

Neueinrichtung Gruppenvertrag

1 Für alle, die **eine** Gruppe sind!

- **Hier erfahren Sie**, wann Sie einen Gruppenvertrag abschließen können und was dafür jeweils erforderlich ist.
- **Detaillierte Übersicht:** Wie komme ich zum Gruppenvertrag?

2 Für alle, die **keine** Gruppe sind!

- **Ein Gruppenvertrag kann nicht abgeschlossen werden? Es geht dennoch weiter!** Wie Sie mit Hilfe unserer BranchenLösungen leben und dem Verbändegeschäft trotzdem attraktive Konditionen für Ihre Kunden erhalten können.

3 Informationen zum Hintergrund

- **Sie interessieren sich für die Hintergründe?** Dann lesen Sie hier, warum es aus aufsichtsrechtlichen Gründen eine Mindestpersonenzahl für die Einrichtung eines Gruppenvertrags gibt.

Für alle, die eine Gruppe sind !

Ein Gruppenvertrag wird zwar zwischen einem Versicherungsnehmer und dem Versicherungsunternehmen geschlossen. Unter dem Dach des Gruppenvertrags wird aber eine Gruppe versichert, man spricht auch vom versicherbaren Personenkreis des Gruppenvertrags.

Was verstehen wir bei Abschluss des Gruppenvertrags unter einer Gruppe?

1. Sie ist fest umschrieben
2. Sie ist auf Dauer angelegt.
3. Sie weist bestimmte gemeinsame Merkmale auf.
4. Es sind mehrere Personen.

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung ist unsere Gruppe regelmäßig die Belegschaft eines Unternehmens. Dabei basieren unsere Underwriting-Grundsätze (Aufnahmeverfahren) auf Kollektiven von mindestens 10 versicherten Personen. Auch das Versicherungsaufsichtsrecht verlangt zur Einrichtung eines Gruppenvertrags und der Vergabe von Gruppenkonditionen eine **Mindestpersonenzahl von 10 versicherten Personen (Arbeitnehmern)**. Sie interessieren sich für die aufsichtsrechtlichen Hintergründe? Dann lesen Sie hierzu mehr unter [Kapitel 3](#).

Wie viele Arbeitnehmer machen mit bei der Einrichtung des Gruppenvertrags?

Mindestens 10 Arbeitnehmer (versicherte Personen bzw. Anmeldungen):

1. **Es kann sofort losgehen.**
2. Der Gruppenvertrag kann sofort eingerichtet werden.
3. Sie beantragen den Gruppenvertrag wie gewohnt – bei der FID mit den beschreibbaren pdf-Vertragspaketen – und versenden die Anmeldung nach Einrichtung elektronisch
4. Es sind keine weiteren Erklärungen oder Abstimmungen erforderlich.

Noch nicht mindestens 10 Arbeitnehmer und die Firma hat mindestens 20 Beschäftigte:

1. **Es kann sofort losgehen.**
2. Der Gruppenvertrag kann sofort eingerichtet werden.
3. Sie beantragen den Gruppenvertrag wie gewohnt.
4. Zusätzlich ist eine Erklärung zur Potentialeinschätzung und eine ergänzende Vereinbarung zum Gruppenvertrag erforderlich.
5. **Bei Firmen mit weniger als 50 Beschäftigten ist ergänzend die Zustimmung von FUB und LMS erforderlich.**

Noch nicht mindestens 10 Arbeitnehmer und die Firma hat weniger als 20 Beschäftigte:

1. **Wir müssen reden.**
2. Es ist eine Abstimmung mit Anbahnungsmanager:in erforderlich.
3. Der Abschluss eines Gruppenvertrags kann nur in sehr gut begründeten Einzelfällen erfolgen.

Ausführliche Beschreibung der Varianten auf der nächsten Folie !

Detaillierte Übersicht: wie komme ich zum Gruppenvertrag?

Vorliegende Anzahl der versicherten Personen / Anmeldungen bei Neueinrichtung	Was ist zu tun?
Mindestens 10	Gruppenvertrag wird ohne vorherige Abstimmung mit Betrieb eingerichtet
Weniger als 10 und Firmengröße mit mindestens 50 Mitarbeitenden	Gruppenvertrag wird ohne vorherige Abstimmung mit Betrieb eingerichtet Zusätzlich erforderlich: Vereinbarung zum Gruppenvertrag (begründetes Potential, Erreichen der 10 Anmeldungen innerhalb eines Jahres)
Weniger als 10 und Firmengröße zwischen 20 und 49 Mitarbeitenden	Gruppenvertrag wird ohne vorherige Abstimmung mit Betrieb eingerichtet Zusätzlich erforderlich: Vereinbarung zum Gruppenvertrag erforderlich (begründetes Potential, Erreichen der 10 Anmeldungen innerhalb eines Jahres) Zusätzlich erforderlich: Zustimmung FUB bzw. LMS
Weniger als 10 und Firmengröße mit weniger als 20 Mitarbeitenden	Einrichtung des Gruppenvertrags ist nur nach Rücksprache mit Anbahnungsmanager:in und nur in sehr gut begründeten Einzelfällen möglich: Die Erfahrung hat gezeigt, dass das Erreichen der Mindestpersonenzahl von 10 Anmeldungen bei kleinen Unternehmen eher unwahrscheinlich ist. Daher muss die Einrichtung des Gruppenvertrags durch weitere Gründe sehr gut gerechtfertigt sein, z. B. bei Zahlung eines AG-Zuschusses in Höhe von 100% des Entgeltumwandlungsbetrags.
Und nicht zu vergessen: Das vereinfachte Aufnahmeverfahren für AKS-Renten gibt es schon mit weniger als 10 versicherten Personen ! Bei Vorab-Einrichtung mit weniger als 10 Anmeldungen gelten die Regelungen des Verbändegeschäfts (also Anwendung der Eigen-DO bis 1.750 Euro garantierte Rente bei AN-Finanzierung bzw. AG-DO bis 1.250 Euro garantierte Rente bei AG-Finanzierung)	

Die Regelungen des Gruppenvertrags im Einzelnen

Mindestens 10:

- Alles wie gewohnt: Es gelten die Gruppenkonditionen (St) und das vereinfachte Aufnahmeverfahren.

Weniger als 10 + Firmengröße mit Potential (Details siehe Folie 5):

- Es gelten die Gruppenkonditionen (St)
- **Bis** die Mindestpersonenzahl von 10 Anmeldungen erreicht wird, gilt das **Aufnahmeverfahren des Verbändegeschäfts** [bei AN-Finanzierung: bis 1.750 Euro AKS-Rente gegen Eigen-DO, bei AG-Finanzierung AG-DO bis 1.250 Euro AKS-Rente oder Eigen-DO bis 1.750 Euro AKS-Rente]

Die Mindestpersonenzahl von 10 Anmeldungen wird erreicht oder überschritten:

- Es gelten die Gruppenkonditionen (St)
- Nun gilt das vereinfachte Aufnahmeverfahren des Gruppenvertrags.

Folgen bei Nichterreichen der Mindestpersonenzahl von 10 Anmeldungen innerhalb von 12 Monaten:

1. Automatische Beendigung des Gruppenvertrags.
2. Es können keine Neuanmeldungen mehr vorgenommen werden. Bestehende Versicherungen gelten unverändert weiter.

Gruppenvertrag kann nicht abgeschlossen werden?

Es geht dennoch weiter!

Attraktive Konditionen für Ihre Kunden mithilfe unserer **BranchenLösungen leben** und dem Verbändegeschäft!

- Abdeckung nahezu aller Branchen/Berufe
- Attraktive Konditionen ab der 1. Person
- Informationen rund um unsere BranchenLösungen leben [BranchenLösungen leben](#)
- Detailinformationen in AMIS Online [Verbandsverträge und Versorgungswerke](#)

Weitere wichtige und hilfreiche Links/Materialien:

- Verbände – „twopager“ zur bAKS [Biometrie-Initiative Firmen](#)
- Informationen zu unseren **BranchenLösungen leben** auf Connect [FK-KGF BranchenLösungen und Breitengeschäft](#)
- Entscheidungshilfe (Toolbox) [EKV in der bAV-Toolbox: Verkaufsansätze für Ihren Erfolg](#)



Informationen zum Hintergrund

Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) mit dem

Grundsatz der Gleichbehandlung: Bei gleichen Voraussetzungen dürfen Prämien und Leistungen nur nach gleichen Grundsätzen bemessen werden.

BaFin konkretisiert die Anforderungen für die Praxis :

Für die Kollektivlebensversicherung bestehen Ausnahmen vom Grundsatz der Gleichbehandlung, wenn

- Eine tatsächliche Kostenersparnis gegeben ist.
- Die Sonderkonditionen sich dem Kollektiv heraus selbst tragen und keine Subventionierung zu Lasten der Versichertengemeinschaft stattfindet. Hierfür gilt der folgende Richtwert:
 - Bei Kollektiven mit mindestens 10 Personen wird das Vorliegen der Voraussetzungen **vermutet**.
 - Bei Kollektiven unter 10 Personen muss **für den einzelnen Gruppenvertrag** das Vorliegen von Sonderkonditionen **gegenüber der BaFin begründet werden können**.

Und nicht zu vergessen:

Auch unsere Spielregeln zum Underwriting (Aufnahmeverfahren) basieren auf einer Kollektivgröße von mindestens 10 versicherten Personen: